



NEWSLETTER

Oktober 2017

Nr. 3/2017

ZUSÄTZLICH 10 MILLIONEN FRANKEN SIND ZUVIEL: DER DUN BEKÄMPFT DIE ERHÖHUNG BEIM MASSENTARIF GT 3A – UND GELANGT ANS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Im Jahr 2016 kostete der GT 3a die Nutzer rund 27 Millionen Franken – und soll künftig noch teurer werden. Die Schiedskommission genehmigte eine Erhöhung von 14%. Dagegen setzt sich der DUN beim Verwaltungsgericht zur Wehr.

Kaum ein Tarif ist umstrittener als der GT 3a: Es ist zudem ein Tarif, der wohl sämtliche DUN-Mitglieder betrifft. Alle Nutzer zusammen bezahlten dafür im letzten Jahr insgesamt über 27 Millionen Franken. Umso erstaunlicher, dass nur wenige den GT 3a überhaupt kennen. Das hat einerseits damit zu tun, dass es ein enorm komplizierter Tarif ist. Sein Titel heisst „Empfang von Sendungen und Aufführungen mit Ton- und Tonbild-Trägern zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung.“ Damit ist einerseits eine Vergütung geschuldet für die Hintergrundmusik in den Geschäften, der Lobby oder Empfangsräumen sowie für die Fernseher in Restaurants oder anderen Orten. Aber es fallen noch viel mehr Nutzungen darunter. So wird mit dem GT 3a jegliche Empfangsmöglichkeit ausserhalb des Privatgebrauchs vergütet. Die Suisa ist der Meinung, dass für jedes TV-Gerät bzw. jeden Computer mit Empfangsmöglichkeit in einem Sitzungszimmer oder jedes Radio in einem Betrieb diese Vergütung zu bezahlen ist.

Die Billag AG erledigt für die Suisa das Inkasso von rund 95% aller GT 3a-Vergütungen

Primär ist der GT 3a aber so vielen unbekannt, weil das Inkasso in der Regel von der Billag AG erledigt wird. Das heisst, die Billag verschickt zusammen mit den Rechnungen für Radio- und Fernsehgebühren gemäss dem Radio- und Fernsehgesetz zusätzlich diese Tarifrechnungen. Damit ist nun aber Schluss.

Gemäss revidiertem Gesetz darf die Inkassostelle künftig keine weiteren Geschäfte betreiben. Also muss die Suisa das Inkasso selber erledigen.

Die Schiedskommission genehmigte eine Erhöhung von 14% für Ex-Billag-Kunden

Die Schiedskommission hat nun einen neuen Tarif genehmigt: Wer heute an die Billag bezahlt, muss künftig 14% höhere Vergütungen bezahlen. Besonders störend daran ist:

- Der DUN hat nachgewiesen – und Recht bekommen –, dass die relevanten Kosten für die Geräteanschaffung massiv gesunken sind (rund 25%) und
- dass die Teuerung negativ war.
- Zudem hat die Schiedskommission entschieden, dass der höhere Aufwand, wenn die Suisa das Inkasso selber macht, auf die Nutzer überwältigt werden dürfe und diese folglich teurere Vergütungen bezahlen müssen.

Immerhin hat sie dem DUN Recht gegeben und entschieden, dass diese Erhöhungen erst beim Inkrafttreten des neuen RTVG-Abgabesystems gelten dürfen (voraussichtlich am 1.1.2019). Vorläufig gilt somit weiterhin der alte GT 3a.

Der DUN ficht den Entscheid an

Mit dem neuen Tarif müssten die Nutzer insgesamt rund 10 Millionen mehr bezahlen, ohne dass überhaupt mehr genutzt wird. Dagegen wehrt sich der DUN. Auch wenn die Situation rechtlich komplex ist, hat der DUN entschieden, diese Erhöhung nicht einfach so zu schlucken. Am 16.10.2017 hat er deswegen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

DIE DUN-MITGLIEDERVERSAMMLUNG FINDET AM 26.OKTOBER 2017 IN BERN STATT

Melden Sie sich noch heute für die diesjährige Mitgliederversammlung an

Nächsten Donnerstag steht die jährliche DUN-Mitgliederversammlung an: Es gibt zusätzlich zum ordentlichen Teil ein interessantes Referat zur internationalen Situation im Urheberrecht und eine Führung durch die Online-Redaktion von swissinfo.ch. Der Anlass beginnt am 26.10.2017 ab 8.30 Uhr und endet mit einem Stehlunch. Sind Sie schon angemeldet? Falls nicht, holen Sie dies möglichst bald nach. Wir freuen uns auf Sie!